

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Auswertung der Sachberichte der Regionalstellen 2018

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist das vom Bund geförderte Grundberatungsangebot in Deutschland für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahren. Ziel der MBE ist, die Teilhabechancen Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern, aber auch durch strukturelle Arbeit im Sozialraum zum Gelingen von Integrationsprozessen beizutragen. Das Angebot ist für Ratsuchende kostenlos und wird von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Bund der Vertriebenen an bundesweit 1.321 Standorten vorgehalten.

Dank der Bundesförderung und der zusätzlichen Eigenmittel der Träger konnten bei der Caritas im Jahr 2018 im Durchschnitt 225 Personalstellen für rund 450 Mitarbeitende finanziert und 82.429 Personen beraten werden. Auf eine Vollzeitstelle entfielen damit 366 Ratsuchende. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 428 MBE-Standorte der Caritas deutschlandweit, davon 267 Hauptstellen und 161 mobile Beratungsstellen.

Jedes Jahr erstellen die Caritas-Einrichtungen der MBE Sachberichte, welche die Situation in den Beratungsstellen sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen vor Ort widerspiegeln. Die Berichte werden in der Zentrale zusammengefasst und ausgewertet, so dass sich einerseits ein umfassender Überblick über die bundesweite Beratungstätigkeit ergibt und andererseits regionale Besonderheiten festgestellt werden können.

Einige Standorte verfassten gemeinsam einen Bericht, sodass in die vorliegende Zusammenfassung Informationen aus insgesamt 225 Sachberichten einfließen. Die Diagramme weisen jeweils prozentual aus, in wie vielen Sachberichten ein Thema oder Schlagwort genannt wurde. Die Auswertung gibt einen Überblick über die Veränderung der Ratsuchendenstruktur in den Beratungsstellen, aktuelle Herausforderungen in der MBE sowie die Kooperationsbeziehungen der MBE-Beratungsstellen.

1. Welche Veränderungen in der Struktur der Ratsuchenden gibt es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

46 Prozent der Beratungsstellen berichten über eine Zunahme oder konstant hohe Zahl von EU-Bürger(inne)n in der Beratung. Als häufigste Herkunftsländer werden darunter Rumänien, Polen und Bulgarien genannt. Was den Anteil der anerkannten Flüchtlinge in der Beratung betrifft, so berichten nur 15 Prozent der Beratungsstellen von einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr und 24 Prozent von einem gleichbleibenden Anteil. Beim Großteil der Geflüchteten handelt es sich um Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, aus Eritrea und dem Iran.

Mit Blick auf die Lebenssituation der Ratsuchenden berichten 11 Prozent der Beratungsstellen über einen Anstieg der Anzahl der Familien und der Ehefrauen in der Beratung, was von den Beratenden als Folge der Familienzusammenführungen gewertet wird (siehe Abbildung Nr. 1).

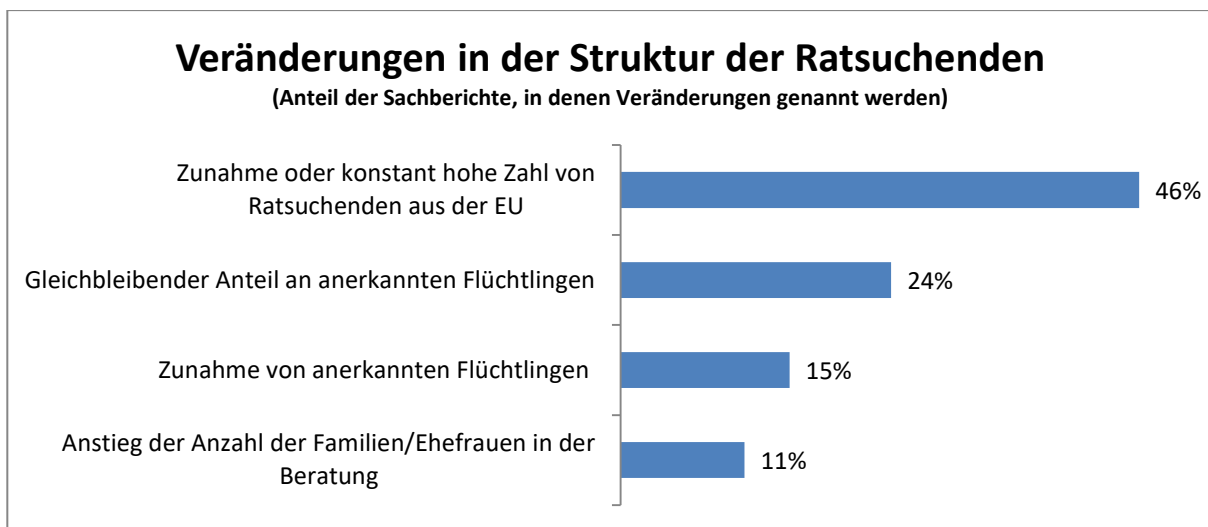


Abbildung Nr. 1

2. Bitte nennen Sie die Beratungsthemen, welche am häufigsten an Sie herangetragen worden sind (maximal 3 Themen). Gibt es neue Themen? Wenn ja, welche sind es?

Unter den drei Themen, die die Ratsuchenden im Jahr 2018 am häufigsten an die Beratungsstellen herangetragen haben, wird mit 61 Prozent an erster Stelle der Familiennachzug, insbesondere zu subsidiär Schutzberechtigten, genannt. Das zweit häufigste Thema mit 54 Prozent

stellte die Wohnungssuche bzw. Wohnungsnot dar. Es sei vor allem für größere Familien sehr schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Als dritt häufigstes Thema mit 52 Prozent nennen die Beratenden die Existenzsicherung und den Zugang zu Sozialleistungen. Eine Besonderheit in Bayern: Hier wird von den Beratungsstellen wiederholt von Schwierigkeiten berichtet, das neue Familiengeld zu beantragen.

Ein weiteres häufiges Beratungsthema war mit 44 Prozent das Thema Arbeit und Beruf. In 9 Prozent der Berichte wird explizit auf eine Zunahme der Fragen zur Arbeitsmarktintegration hingewiesen. Grund dafür ist laut der Beratenden u.a., dass viele geflüchtete Ratsuchende inzwischen ihre Sprachkurse abschließen konnten.

Weitere häufig genannte Themen waren Fragen zum Spracherwerb und zu Sprachkursen, zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, zum Aufenthaltsrecht sowie zur Antragstellung bei und zum Schriftverkehr mit Behörden (siehe Abbildung Nr. 2).

Als neue Themen werden vor allem Verbraucherfragen (zu Miete, Strom und Verträgen) und damit verbunden das Thema Verschuldung genannt. Vermehrt berichten die Beratungsstellen auch über Fragen zu Trennung, Scheidung und Sorgerecht, die vor allem von Frauen an sie herangetragen würden.

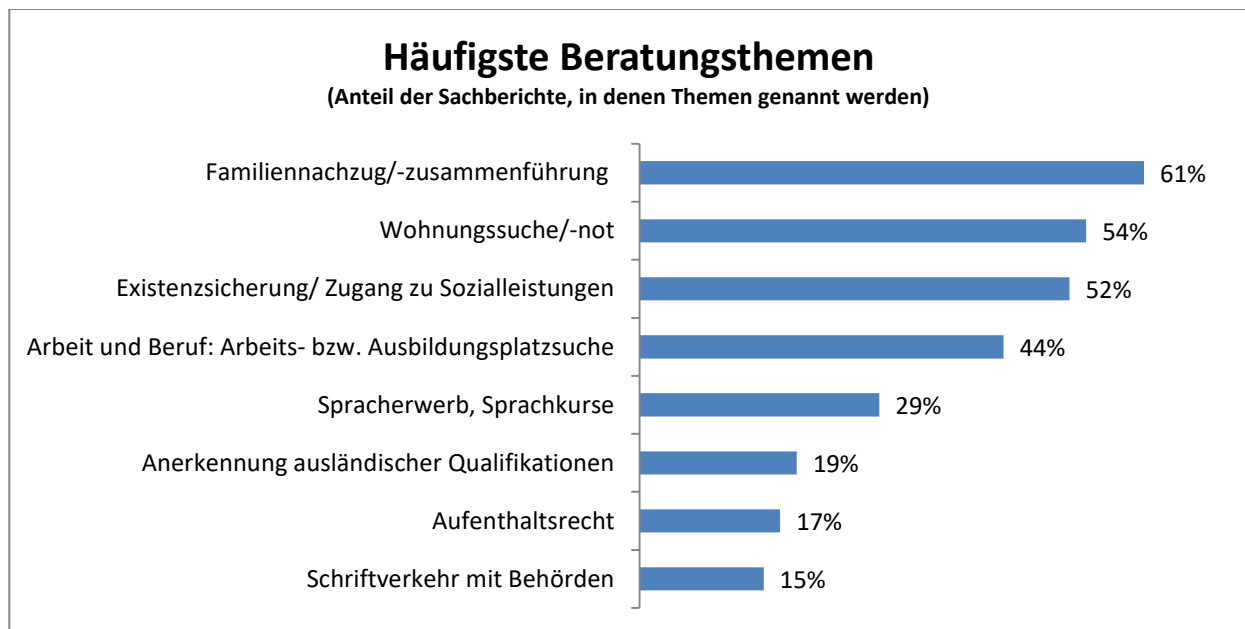


Abbildung Nr. 2

3. Welche Aspekte Ihrer Beratungstätigkeit waren für Sie am herausforderndsten?

Die herausforderndsten thematischen Aspekte der Beratungstätigkeit decken sich weitestgehend mit den o.g. häufigsten Beratungsthemen: Auch hier wird am häufigsten (41 Prozent) der Familiennachzug – insbesondere zu subsidiär Schutzberechtigten – genannt. Es wird von sehr langen Wartezeiten, die durch monatliche Kontingente verursacht werden, und dem hohen Druck, der auf den Ratsuchenden liege, berichtet. Vor allem in der deutschen Botschaft im Libanon sei es für Menschen aus Syrien äußerst schwierig, einen Termin zu bekommen. An zweiter Stelle steht das Thema Wohnungssuche bzw. Wohnungsnot (40 Prozent). Gerade aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum können die Beratenden hier oft weniger Unterstützung leisten als gewünscht.

Ein weiterer Aspekt ist die Arbeitsmarktintegration. Für die Beratenden sei es herausfordernd, den Ratsuchenden berufliche Perspektiven aufzuzeigen und sie zu motivieren, wenn das erforderliche Sprachniveau nicht ausreichend sei. Ein Problem besteht zudem in dem Mangel an Kindergartenplätzen und den damit verbundenen langen Wartezeiten, welche die sprachliche und berufliche Integration von Frauen erschweren.

Auch das Thema Existenzsicherung von EU-Bürger(inne)n wird von den Beratenden als zunehmend komplex und problematisch empfunden. Beispielsweise sei die Teilnahme an Integrationskursen für diese Gruppe schwierig, da die Kosten zunächst vollständig selbst getragen werden müssten. Viele hätten keine Krankenversicherung, keinen Zugang zu Sozialleistungen und befänden sich in prekären und ausweglosen Lebens- und Arbeitsverhältnissen.

Neben den Anliegen der Ratsuchenden werden auch Herausforderungen genannt, die den Arbeitsalltag der Berater(innen) betreffen: Zum einen werde die Beratung auf Grund einer zunehmenden Komplexität der Fälle anspruchsvoller und zeitintensiver. Andererseits seien die Sprachkenntnisse der Ratsuchenden oft nicht ausreichend für eine vielschichtige Beratung, was eine Gefahrenquelle für Missverständnisse darstelle. Viele berichten auch von dem Spagat zwischen der hohen Anzahl von Ratsuchenden und der Anforderung einer qualitativ hochwertigen Beratung. Aufgrund der Zeitnot könnten die Case Management Fälle oft nicht so bearbeitet werden, wie es wünschenswert wäre.

Weiterhin sei die Zusammenarbeit mit den Behörden nicht immer einfach, erschwert durch die Vorgaben der neuen DSGVO, aufgrund derer Beratende im Auftrag der Ratsuchenden beispielsweise beim Jobcenter nicht telefonisch Informationen zu einem sie betreffenden Fall ein-

holen können. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft im Libanon im Rahmen von Familienzusammenführungen sei aufgrund mangelnder Auskünfte sehr unbefriedigend. Schließlich stelle auch der Umgang mit Traumatisierung und psychischer Belastung der Ratsuchenden die Beratenden vor große Herausforderungen (siehe Abbildung Nr. 3).

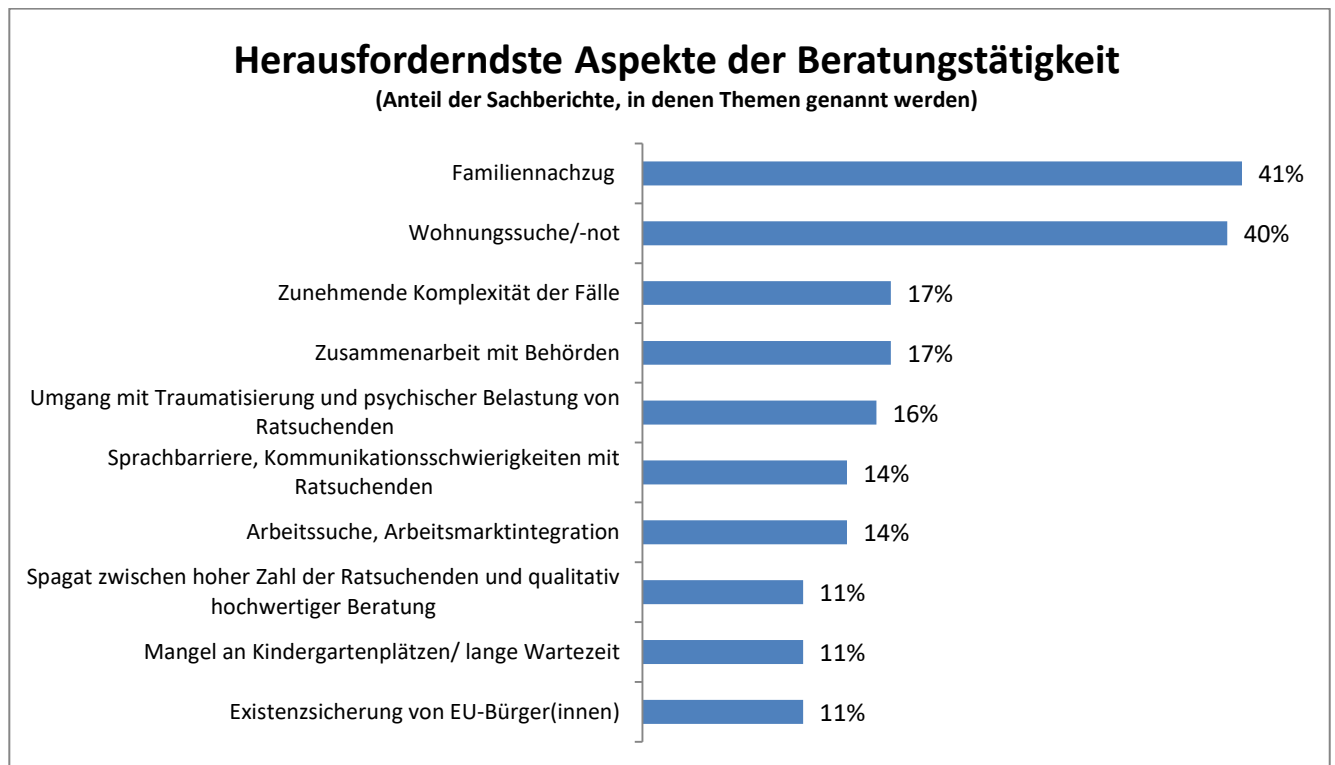


Abbildung Nr. 3

4. Welche Veränderungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Netzwerkarbeit? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Kommune?

Die MBE-Beratungsstellen bewegten sich auch 2018 in einem dynamischen Netzwerk aus einer Vielzahl von länger etablierten sowie neuen Akteuren. So konnten bestehende Netzwerke gepflegt oder ausgebaut und vielfach auch neue Netzwerke gegründet, Kontakte zu neuen Partnern hergestellt oder die Zusammenarbeit mit bestimmten Akteuren verbessert werden. Die Präsenz neuer Akteure in der Netzwerklandschaft ermöglichte weitere Formen der Zusammenarbeit und erforderte gleichzeitig mehr Absprachen.

Die Mitarbeitenden der MBE-Beratungsstellen waren in verschiedenen Foren, insbesondere Arbeitskreisen, Netzwerk- und Austauschtreffen, runden Tischen und anderen kommunalen Gremien aktiv und hatten darüber hinaus persönliche Kontakte und fallbezogene Absprachen mit einzelnen Netzwerkpartnern. Zu den am häufigsten genannten Netzwerkpartner(inne)n zählten die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, andere Beratungsstellen (insbesondere Jugendmigrationsdienste (JMDs) und Flüchtlingssozialberatung), Sprachkursträger, andere Wohlfahrtsverbände (insbesondere MBE-Träger), Integrationsbeauftragte bzw. Integrationsbüros, Caritas-interne Fachdienste und Bildungsträger, darunter vor allem Kitas, Schulen und Universitäten (siehe Abbildung Nr. 4).

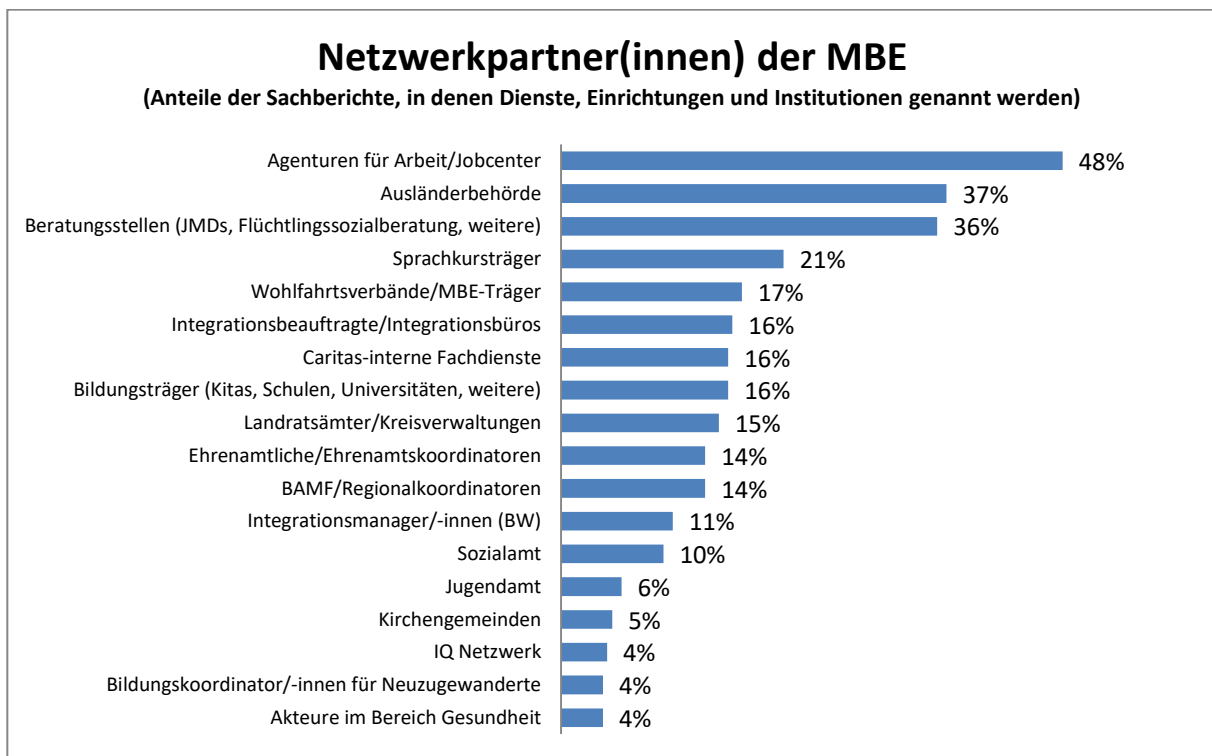


Abbildung Nr. 4

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen wird in den meisten Fällen positiv bewertet. Nahezu 80 Prozent der Beratungsstellen geben an, dass sich die Arbeit mit kommunalen Einrichtungen bereits gut oder sehr gut gestaltet oder im positiven Sinne entwickelt hat. Faktoren, die hierzu beigetragen haben, sind unter anderem die regelmäßige und stabile Zusammenarbeit über gemeinsame Gremien, eine verbesserte Personalausstattung, die Etablierung neuer kommunal-

ler Akteure im Handlungsfeld, die bessere Erreichbarkeit von kommunalen Behörden, das Abschließen von Kooperationsvereinbarungen oder andere strukturelle Veränderungen. Einige MBE-Beratungsstellen bieten regelmäßig offene Sprechstunden in den Räumlichkeiten von Kommunal- oder Kreisverwaltungen, Ausländerbehörden oder Arbeitsverwaltungen an. Nur vereinzelt wird über Probleme berichtet, wie z.B. die Wahrnehmung einer erhöhten Unübersichtlichkeit und Konkurrenz auf Grund von Doppelstrukturen und Kompetenzüberschneidungen, die sich aus neuen Gremien oder landesspezifischen Programmen ergeben, die schwierige telefonische Erreichbarkeit und Fluktuation von Sachbearbeiter(inne)n und die Abschaffung oder Zusammenlegung von Arbeitskreisen oder runden Tischen als Erschwernis für die Netzwerkarbeit.

Freiburg, 16.09.2019

Julia Gestrich/ Dr. Anna Skornia